

Dienstliches Endgerät -> Versichert?

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Februar 2021 08:20

Zitat von PeterKa

Wenn du die Nutzungsvereinbarung unterschreibst, aber der Absatz rechtlich nicht haltbar ist, hast du dadurch keine Nachteile zu befürchten..

Doch. Jede Menge Ärger. Die Schulträgerin wird sich zunächst auf die auf den Passus in der Vereinbarung berufen, mit Forderungen an eine herantreten etc. Die muss man dann in irgendeiner Form abweisen. Am Ende muss so etwas vielleicht auch gerichtlich geklärt werden. Dann (und erst dann) weiß man sicher, ob der Passus in der Vereinbarung gilt oder nicht.

Nö, ich kläre so etwas vorher. Wenn etwas in der Vereinbarung steht, mit dem ich nicht einverstanden bin, dann unterschreibe ich so etwas nicht. Entweder die Schulträgerin legt mir dann etwas anderes vor oder wir sind uns halt uneins. Dann können wir auch nichts vereinbaren.

PS: Bei uns sollen jetzt auch schon Schülerinnenendgeräte eingetroffen sein. Diese werden aber noch nicht ausgegeben, weil die Nutzungsvereinbarungen noch nicht fertig verfasst seien. Man arbeite aber mit Hochdruck daran. Ich frage mich, das da alles drinstehen wird. Die Schülerinnen, die auf ein Gerät angewiesen sind, sind ja in einer deutlichen schlechteren Verhandlungsposition. Aber warum übernimmt man nicht die Mustervereinbarung des Landes? Zu einfach?

Apropos Hochdruck. Druck - so habe ich in der Mittelstufenphysik gelernt - breite sich in alle Richtungen aus. Vielleicht sollte man statt dessen sein Engagement in die Richtung des gewünschten Ergebnisses leiten.